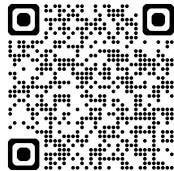




Inhaltsverzeichnis

Beschlussprotokoll der 17. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 22.01.2026	S.1
Beschlussprotokoll der 18. (außerordentlichen) Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 10.02.2026	S.1
Beschlussprotokoll der 19. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 26.02.2026	S.2
Bekanntmachung über das Wahlergebnis zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf am 15. Februar 2026	S.2
Gemeinde Petershagen/Eggersdorf Der Wahlleiter - Erklärungen des Herrn Frank Himburg vom 10. Februar 2026	S.3

Beschlussprotokoll der 17. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 22. Januar 2026



Öffentlicher Teil

07/17/106/26 – geändert beschlossen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt das Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) an der in der Anlage gekennzeichneten Teilfläche mit ca. 133 m² des Flurstücks 310 der Flur 1 in der Gemarkung Eggersdorf zu einem Verkehrswert gemäß Grundstücksmarktbericht von 2024 auszuüben.

07/17/107/26

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf stimmt gemäß § 246 e BauGB in Verbindung mit § 34 Abs. 3b BauGB dem Vorhaben zur Errichtung eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und integrierter Garage in der Bötzeestraße (Flurstück 2298, Flur 1, Gemarkung Eggersdorf – zukünftig Hausnummer 72) zu.

Die Zustimmung erfolgt unter der Bedingung, dass die Antragsteller keine weiteren Nebengebäude auf dem Grundstück errichten.

07/17/108/26

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf erklärt die Entbehrlichkeit einer ca. 30 m² großen Teilfläche des Flurstücks 1526, Flur 2 in der Gemarkung Eggersdorf (markierte Fläche in der Anlage 1).

07/17/109/26

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf möge beschließen, dass bis September 2026 durch die Gemeindeverwaltung die Technik- und Ausstattungsvoraussetzungen geplant und die Kosten im Haushalt 2027 berücksichtigt werden, damit spätestens 2027 die Kita App gestartet werden kann. Weiterhin soll der Bürgermeister im Juni 2026 im Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport, soziale Infrastruktur über den Vorberatungsstand berichten.

Folgender Änderungsantrag der Fraktionen SPD und CDU fand keine Mehrheit

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, die Durchführung bzw. Weiterführung der von Fördermitteln abhängigen Planungsprojekte einzustellen, sofern die für deren Finanzierung notwendigen Fördermittel nicht bewilligt werden. In Folge soll das in Rede stehende Projekt zur Neubewertung und Beschluss der Gemeindevertretung vorgelegt werden.

Beschlussprotokoll der 18. (außerordentlichen) Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 10. Februar 2026

öffentlicher Teil

07/18/110/26

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, ihr Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Antrag der Firma EDEKA-MIHA Immobilien-Service GmbH wegen Erdbewegung zum Bau eines Drainbereichs bzw. einer Rigole unter der Voraussetzung, dass die mit dem Vorhabenträger vereinbarten Maßnahmen gemäß § 6 Absätze 1 bis 5 des Erschließungsvertrages vollständig erfolgen, zu erteilen. Die in der Stellungnahme aufgeführten Hinweise ergehen dem Bauordnungsamt zur weiteren Veranlassung.

Folgender Änderungsantrag der Fraktion SPD fand keine Mehrheit:

Die Gemeindevertretung beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu versagen, da die planerischen Ziele

nicht erreicht werden und das Vorhaben sich nicht in das Gesamtbild der Gemeinde einfügt. Die planerischen Ziele der Gemeinde waren die Schaffung einer naturnahen Streuobstwiese mit landschaftsprägenden Charakter zum Ausgleich für die Ansiedlung von Gewerbe im vorderen Teil des ehemaligen Feldes. Das Gesamtbauvorhaben fügt sich nicht ein, da erstens ein künstlicher Hügel geschaffen wird, welcher die freie Sichtachse aus den Wohngebieten verhindert, zweitens tiefe Gräben zur Entwässerung des Gesamtbauwerkes geschaffen werden müssen, welche sichtbare und fußläufige Schneisen im Gebiet schaffen und drittens durch die Aufbringung von nicht versickerungsfähigen Boden als Hügelkette wird ein gewünschter nachhaltiger Bewuchs verhindert.

Beschlussprotokoll der 19. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 26. Februar 2026

öffentlicher Teil

07/19/111/26

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf stellt den Vorsitz des Ausschusses für Um-

welt, Verkehr, Landschaftspflege, Wasserwirtschaft wie folgt fest:

Den Ausschussvorsitz führt Herr Andreas Frede.

07/19/112/2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt,

1. Herrn Matthias Neß zum Gemeindeführer der Gemeindefeuerwehr Petershagen/Eggersdorf zu bestellen. Die Ernennung erfolgt als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren.

sowie

2. Herrn Raik Brauner des Gemeindeführers der Gemeindefeuerwehr Petershagen/Eggersdorf vor Ablauf der regulären Dienstzeit von sechs Jahren abzurufen.

nicht öffentlicher Teil

07/19/113/26 *

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt den Verkauf eines Flurstücks, Flur 1, in der Gemarkung Petershagen. Das Flurstück wird für kommunale Aufgaben nicht benötigt, die Entbehrlichkeit wird erklärt.

*Beschluss wird in seinem wesentlichen Inhalt wiedergegeben

Bekanntmachung

über das Wahlergebnis zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf am 15. Februar 2026

Der Wahlausschuss der Gemeinde hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 17. Februar 2026 nachfolgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen	13.123
Zahl der wählenden Personen	7.909
Zahl der ungültigen Stimmen	51
Gültige Stimmen insgesamt	7.858

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennbuchstabe	Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Vor- und Familiennamen der Bewerbenden	Stimmenzahl
D 1	AfD	Dirk Fischer	1291
D 2	EB Rutter	Marco Rutter	4725
D 3	EB Wesner	Rainer Hannes Wesner	1842
D		Summe:	7858

Erforderliche Stimmenzahl

Die Stimmenzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen umfasst, beträgt mindestens:	3.930
Die Stimmenzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt:	1.969
Die erforderliche Stimmenzahl für die Wahl zum Bürgermeister beträgt:	3.930

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Marco Rutter** die erforderliche Stimmenzahl (F) erhalten hat und damit **zum neuen Bürgermeister** gewählt worden ist.

Jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, kann gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

Der Wahleinspruch ist bei der zuständigen Wahlleitung binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Petershagen/Eggersdorf, den 23.02.2026

Stellvertretende Wahlleiterin

Gemeinde Petershagen / Eggersdorf Der Wahlleiter



Erklärungen des Herrn Frank Himburg vom 10. Februar 2026

1. Nachträglicher Mandatsverzicht zur Wahl als Gemeindevertreter durch Erklärung vom 10. Februar 2026

Aufgrund der Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 09. Juni 2024 wurde Herr Frank Himburg als Bewerber des Wahlvorschlages der Partei Alternative für Deutschland als Gemeindevertreter gewählt.

Mit Schreiben vom 10. Februar 2026 teilte Herr Himburg mit, zum 28. Februar 2026 von seinem Mandat zurückzutreten.

Herr Himburg verliert daher zum 28. Februar 2026 die Mitgliedschaft in der am 09. Juni 2024 gewählten Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf.

2. Feststellung des Sitzüberganges

Ich stelle fest, dass nach den Bestimmungen des § 60 Abs. 1 bis 3 BbgKWahlG der Sitz des Herrn Frank Himburg in der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/ Eggersdorf auf Herrn Andreas Streuffert als (zweite) Ersatzperson des Wahlvorschlages der Partei Alternative für Deutschland übergeht. Meine Zuständigkeit für diese Feststellung ergibt sich aus § 60 Abs. 6 BbgKWahlG und dem Übertragungsbeschluss des Wahlausschusses der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 11. Juni 2024.

3. Berufung der Ersatzperson, Bekanntmachung

Herr Streuffert wird über die Berufung als Ersatzperson benachrichtigt; der Übergang des Sitzes wird öffentlich bekannt gemacht.

Petershagen/Eggersdorf, den 23. Februar 2026

Amy Smith
Stellvertretende Wahlleiterin

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Bürgermeister.
15345 Petershagen/Eggersdorf, Am Markt 8

Satz und Druck:

TASTOMAT GmbH, 15344 Strausberg, Am Biotop 23a

Auflage: 6.650 Stück

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt ist kostenlos in den Rathäusern der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Rathausstraße 9 und Am Markt 8) erhältlich.